

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	GB 4 Geschäftsbereich Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	400.1 Geschäftsbereichsbüro 4
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.10.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1072/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.11.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bürgerantrag gemäß § 24 GO-Verzicht auf Strafverfolgung wegen der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung gemäß §24 Gemeindeordnung NRW vom 19.09.2023

### Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

### Unterschrift

Thorsten Bunte

### Begründung

Die WSW mobil GmbH erhebt eine Gebühr von 60 €, wenn ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis angetroffen wird. Dieser Betrag ist bundesweit einheitlich. Unabhängig davon gibt es den Straftatbestand der Beförderungerschleichung, der im §265a StGB geregelt ist. Somit gibt es beim Fahren ohne gültigen Fahrausweis nicht nur eine zivilrechtliche Ebene zur Begleichung des Bußgeldes, sondern auch eine strafrechtliche Ebene. Hier stellt WSW genauso wie bei allen anderen Vergehen gegen das Strafgesetzbuch Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft Wuppertal.

Eine Veränderung dieses Verfahrens obliegt dem Gesetzgeber durch Änderung des Strafgesetzbuches.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Verzicht auf Strafverfolgung hat keine Auswirkung auf das Klima.

### **Anlagen**

Antrag gemäß § 24 Gemeinordnung vom 19.09.2023